

Berlin, 30.03.2026

Stellungnahme der DEGAM zur Nationalen Demenzstrategie 2027

(Lichte T., Baum E., Vollmar H.-C., Wächter M., van der Warth V., John R.)

Orientiert an der Veröffentlichung „Die Nationale Demenzstrategie“ (Stand 23.2.26 | Kap. 4.1- 4.6.[S. 10-17]) haben o.g. Autoren eine Stellungnahme für die DEGAM – Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin – erstellt.

4.1. Die Präventionsmöglichkeiten beziehen sich auf ca. 15 Risikofaktoren; diese treffen überwiegend auch auf andere Krankheiten zu, insbesondere für kardiovaskuläre Ereignisse. In der hausärztlichen Grundversorgung werden diese regelhaft adressiert, insbesondere im Rahmen der Gesundheitsuntersuchung nach §25 („Check-up35¹“) aber auch im Kontext anderer Beratungsanlässe wie DMP (Disease-Management-Programme)² und Einsatz von arriba-Hausarzt³.

Eine Stärkung der hausarztgeleiteten Primärversorgung ist geeignet, diese Risikofaktoren besser als bisher positiv zu beeinflussen.

4.2. Demenzielle Erkrankungen werden in der hausärztlichen Versorgung optimalerweise durch gute Versorgungskontinuität sowie Kooperation mit Angehörigen und dem gesamten Hausarztpraxisteam erkannt und eingeordnet sowie versorgt.

Eine gute und kontinuierliche Betreuung durch das hausärztliche Praxisteam fördert einen günstigeren Verlauf, Erhalt von Lebensqualität und Würde durch Unterstützung der sozialen Integration und Teilhabe. Empfehlungen wie den Besuch von z. B. Tagespflegen, spezialisierten Kulturveranstaltungen, Senioren-Gruppen werden durch niederschwellige Angebote mittels Med. Fachangestellter, VERAHs (**VER**sorgungs-AssistentIn in der Hausarztpraxis) und PAs (Physician Assistent [B.Sc.]) in einer

¹ Früherkennungsuntersuchung für gesetzlich Versicherte ab 35J. alle drei Jahre (sowie einmalig zwischen 18 und 34 Jahren) mit körperlicher Untersuchung sowie Blut- und Urin-Untersuchungen Überprüfung Impfstatus

² Strukturierte Behandlungskonzepte für Menschen mit chron. Erkrankungen wie Diabetes mell., Asthma, auch Depressionen

³ Eine Entscheidungshilfe bei z. B. Depression oder orale Antikoagulation bei Vorhofflimmern, kardiovaskuläres Risiko

Hausarztpraxis ortsnah und vertraut ermöglicht. Die o.g. Aspekte bieten auch für das Umfeld vertrauensvolle, bekannte und meist empathische Begegnungen.

4.3. Beratung und Unterstützung der demenziell Erkrankten sowie der betreuenden (pflegenden) Angehörigen wird sehr oft durch die komplette Hausarztpraxis umgesetzt (DEGAM-LL Pflegende Angehörige). Neben der rein medizinischen Behandlung können sehr gut auch psychosoziale Aspekte vom gesamten Hausarztpraxisteam berücksichtigt werden. Einrichtungen wie ambulante / stationäre Pflege, spezifische Tagespflegen und z. B. Demenz-Netze bzw. Palliativ-Einrichtungen (in beiden Bereichen arbeiten oft Hausärzte) werden sehr häufig durch die Arztpraxen koordinierend beteiligt, um vor Ort gut gebündelt zu werden. Die Bedürfnisse und Wünsche der Betroffenen und ihrer Angehörigen können so auch von der Diagnosestellung bis zum Lebensende individuell berücksichtigt werden, da die Vorgeschichten in Familien oft ausführlich bekannt sind bzw. erlebt wurden.

4.4. Die Rechte von demenziell Erkrankten bzw. Gefährdeten sollten schon frühzeitig auch mit den zuständigen (pflegenden) Angehörigen vom hausärztlichen Praxisteam zu wichtigen rechtlichen Grundlagen, u. a. zu Patientenverfügungen mit Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, etc. motiviert werden. Besonders wichtig sind auch Hinweise für die Pflegegrad-/Behinderten-Begutachtung.

4.5. Die Vernetzung im Unterstützungs- und Versorgungssystem soll sich an den nationalen Gegebenheiten orientieren.

Das hausärztliche Praxisteam ist ein wichtiger Knotenpunkt für die komplexen Versorgungsaufgaben bei demenziellen Erkrankungen. Aus-, Weiter- und Fortbildung auf diesem Gebiet mit Erstellung entsprechender Leitlinien und Unterrichtsmodule sollten gefördert werden.

4.6. Eine gute Umsetzung der Demenzstrategie erfordert eine flächendeckende ausreichende Versorgung mit Basisversorgenden von der Pflege, über Heilmittelerbringende bis zum hausärztlichen und fachspezialistischen Bereich.

Für eine effektive Beratung und Unterstützung zu gesundheitsförderlichen Verhaltensweisen benötigt das hausärztliche Praxisteam allerdings eine adäquate Honorierung. Das gilt auch für die Beratung und Erstellung von Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten, die bisher im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) noch nicht abgebildet sind und daher in der Regel auf Kosten der Betroffenen erfolgen.

**Deutsche Gesellschaft
für Allgemeinmedizin
und Familienmedizin (DEGAM)**



DEGAM-Bundesgeschäftsstelle
Schumannstraße 9
10117 Berlin
Tel.: 030-20 966 9800
geschaeftsstelle@degam.de